

**Bekanntmachung Nr. 4/2014 des Amtes Marne-Nordsee  
für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt**

**Anlage**

gem. § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung  
der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt  
vom 12.01.2001

Straßenverzeichnis

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Straßenteile in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- die Gehwege mit Ausnahme derjenigen Teile, die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind,
- die begehbaren Seitenstreifen,
- die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- die Rinnsteine, die Gräben,
- die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen.

Die Reinigung ist bei Bedarf, mindestens einmal im Monat, vorzunehmen.  
Bezeichnung der Straßen, für die die Reinigungspflicht übertragen wird:

1. Hauptstraße von Haus Nr. 1 bis einschließlich Haus Nr. 37, 43 – 55 und Haus Nr. 2 bis einschließlich Haus Nr. 22
2. Op de Wurth
3. Norderstraße bis einschließlich Haus Nr. 15
4. Österstraße
5. Fahrstedterwesterdeich
6. Goethestraße
7. Jungfernstieg
8. Grüner Weg
9. Am Sportplatz
10. Bürgermeister-Kühl-Straße
11. Boßelring
12. Claus-Harms-Weg (zwischen Einmündung Boßelring und Hauptstraße)

Außerdem die Straßen in bestehenden und kommenden Bebauungsgebieten nach Fertigstellung, die bei Erlass dieser Satzung noch keinen Namen erhalten haben

Diese Anlage tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Marne, den 12.12.2013

**Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt**  
**Der Bürgermeister**  
gez. Numsen

**Amt Marne-Nordsee**  
**Der Amtsvorsteher**  
Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 13.01.2014